

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim), Dr. Winfried Pinger, Jürgen Augustinowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ingrid Walz, Ulrich Irmer, Dr. Gisela Babel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/4553, 12/7616 —

Entwicklung und Aufbau von sozialen Sicherungssystemen in den Entwicklungsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

„Im Rahmen der bisherigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat die Bedeutung sozialer Sicherung eine untergeordnete Rolle gespielt und nur wenig Berücksichtigung gefunden. Trotz verstärkter entwicklungspolitischer Aktivitäten, gezielt die Ärmsten in den Entwicklungsländern zu fördern, nimmt weltweit die Zahl der Erwachsenen und Kinder zu, die unterhalb der Armutsgrenze ohne ausreichenden sozialen Schutz überleben. Ungefähr 1,4 Milliarden Menschen leben heute in absoluter Armut, wovon über 300 Millionen als überlebensgefährdet gelten. Hinzu kommt, daß in den Entwicklungsländern der Anteil alter, nicht mehr arbeitsfähiger Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt, die Zahl der chronisch kranken Menschen wächst, Kriege, Flüchtlingsbewegungen, natürliche Katastrophen, Umweltschäden und das Bevölkerungswachstum die Existenzgrundlage einer zunehmenden Zahl von Menschen zerstören bzw. reduzieren und Transformations- und Strukturanpassungsmaßnahmen zumindest temporär Arbeitslosigkeit verursachen. Gleichzeitig zerfallen als Folge der Modernisierungsprozesse die traditionellen Formen der sozialen Sicherung. Daher müssen sozialpolitische Instrumente in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnen und Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung von sozialen Sicherungssystemen in den Entwicklungsländern in den Vordergrund gerückt werden.

Obwohl in nahezu allen Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas Systeme der sozialen Sicherung unterschiedlicher Ausprägung und Leistungsfähigkeit existieren – die meisten Entwicklungsländer besitzen zumindest Ansätze formeller Systeme, womit vor allem sozialversicherungsrechtliche Regelungen einschließlich Versorgung und Fürsorge gemeint sind –, erreichen diese formellen Systeme sozialer Sicherung in Asien und Afrika nur etwa 10 bis 15 % der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerung; in den Ländern Lateinamerikas erreichen sie nur einen Deckungsgrad von 30 bis 40 % der Bevölkerung.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbsbevölkerung haben nur relativ kleine Gruppen der Erwerbstätigen in den Entwicklungsländern durch eine dauerhafte Beschäftigung als Arbeitnehmer einen gesicherten Zugang zu beitragspflichtigen, formellen Vorsorgeeinrichtungen wie z. B. der staatlich organisierten Sozialversicherung oder privaten Vorsorgefonds. Nur diese relativ kleine Gruppe von Beschäftigten erreicht ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit unabhängig vom informellen Netz sozialer Sicherheit, das durch familiäre, verwandtschaftliche oder sonstige Gruppenbeziehungen besteht.

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung vor allem die armen Bevölkerungsgruppen, zu denen die Landbevölkerung (Bauern, Kleinbauern, landlose Bauern und Landarbeiter), Hausangestellte, kleine Gewerbetreibende und die im informellen Sektor Tätigen zählen, hat gewöhnlich keinen Zugang zu den formellen Sicherungssystemen. Ihre soziale Sicherung muß durch eigene Vorsorge im Rahmen ihrer Familien und sozialen Herkunftsgruppen bzw. durch Selbsthilfe und externe Unterstützungsleistungen hergestellt werden.

Infolge fehlender bzw. unzureichender sozialer Sicherungssysteme übernehmen die Kinder nach wie vor die Absicherung gegen Armut im Alter. Kinder werden zur einzigen Versicherung gegen Notfälle des Lebens. Der Zusammenhang zwischen niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und hohen Geburtenraten ist offensichtlich, d. h. wachsende Armut ist gleichzeitig ein Grund für die Zunahme der Kinderzahl. Daher erscheinen insbesondere unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten der Aufbau und die Förderung von sozialen Sicherungssystemen in den Entwicklungsländern im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein mögliches mittel- und langfristig wirksames und humanes Mittel zur Lösung der Bevölkerungsproblematik.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß
 - 1.1 in der bisherigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit das Thema soziale Sicherung eine untergeordnete Rolle gespielt und zu wenig Berücksichtigung gefunden hat;
 - 1.2 soziale Sicherung unabdingbar verknüpft werden muß mit der Bekämpfung der absoluten Armut in den Entwicklungsländern;
 - 1.3 die bisherigen Entwicklungsstrategien zur Überwindung und Bekämpfung von Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung noch keinen entscheidenden Durchbruch geschafft haben;

- 1.4 eine Übertragung europäischer Erfahrungen (z. B. Sozialversicherungssysteme) auf Entwicklungsländer ungeeignet ist.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, künftig in der Entwicklungszusammenarbeit
 - 2.1 den Aufbau und die Förderung von sozialen Sicherungssystemen in den Entwicklungsländern, bei denen es um die Schaffung der für ein menschenwürdiges Leben unverzichtbaren Elemente sozialer Sicherung gehen muß, stärker einzubeziehen und länderspezifische Konzepte unter Beteiligung der Betroffenen dieser Länder zu erarbeiten;
 - 2.2 Rahmenbedingungen zu fördern, die soziale Sicherungssysteme ermöglichen;
 - 2.3 soziale Sicherung als Querschnittsaufgabe in Entwicklungsprojekten und -programmen einzubeziehen und im Kontext des Querschnittsbereichs ‚Armutsbekämpfung‘ systematisch bei der Projektplanung und -durchführung zu berücksichtigen;
 - 2.4 durch eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik produktive Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die armen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die bisher keinen Zugang zu den formellen sozialen Sicherungssystemen hatten;
 - 2.5 die aktive Beschäftigungspolitik mit den bereits vorhandenen formellen Systemen sozialer Sicherung zu koordinieren bzw. weiterzuentwickeln, um damit zum Aufbau eines breitwirksamen Sozialversicherungssystems beizutragen;
 - 2.6 die sozialpolitische Regierungsberatung als wirksamen Beitrag zur Vorbereitung sozialer Reformen und zur Verbesserung sozialer Sicherung anzusehen.

Thematische Schwerpunkte einer sozialpolitischen Regierungsberatung sollten dabei sein:

- in den afrikanischen Ländern mit hoher Armutskonzentration vor allem eine Förderung der Beschäftigungspolitik mit dem Schwerpunkt des informellen Sektors;
- in den südasiatischen Ländern mit hoher Armutskonzentration die Einleitung bzw. Weiterführung eines sozialpolitischen Dialogs über Armutsbekämpfung und Sozialentwicklung, Unterstützung von Aktionsforschung und Projektvorhaben gemeinnütziger Träger;
- in den asiatischen Schwellenländern die Herausbildung sozialer Dienste und Sicherungsstrukturen sowie Arbeitsmarktförderung;
- in den Schwellenländern Asiens die Systemberatung zur Weiterentwicklung der formellen sozialen Sicherungssysteme sowie die Verknüpfung informeller und semi-formeller Sicherungsansätze mit den formellen Systemen;
- in Lateinamerika die Unterstützung bereits laufender Reformvorhaben der formellen Sozialversicherungssy-

- steme mit dem Ziel, gemeindenahe soziale Dienste und Sicherungsstrukturen zu entwickeln und zu fördern; jedes Land in der lateinamerikanischen Region sollte Bilanz ziehen über die aktuelle Situation seiner Systeme der sozialen Sicherheit und auf dieser Basis die Zielsetzungen und Instrumente neu bestimmen, die es dem Land ermöglichen werden, ein rationaleres und realistischeres System mit einem expansionsfähigen Geltungsbereich aufzubauen;
- 2.7 durch Beratung, technische Hilfe und die Entsendung von Kurz-/Langzeitexperten zu einer Reform der bestehenden z. T. traditionellen sozialen Sicherungssysteme beizutragen, damit sich diese strukturell und inhaltlich den Sicherungsbedürfnissen der armen Bevölkerungsgruppen annähern;
- 2.8 sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Träger sozialer Sicherungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern zu fördern und dabei durch technische Hilfe und die Bereitstellung von (Garantie-)Fonds und eine langfristig angelegte finanzielle Unterstützung vor allem die Träger von Selbsthilfeorganisationen zu fördern, um eine soziale Sicherung von ‚unten‘ aufzubauen;
- 2.9 beim Erfahrungsaustausch, bei der Beratung und bei der Durchführung von Projekten internationale Organisationen einzubeziehen. Vor allem die ILO verfügt bereits über umfangreiche Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst in Abstimmung mit den Sozialpartnern bei der ILO entsprechende Vorschläge einzubringen. Besonders wichtig ist der Aufbau von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die die sozialen Beziehungen innerhalb der staatlichen Rahmenvorgaben selbständig gestalten;
- 2.10 bei der Förderung der Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Situation, daß ein wichtiger und großer Teil der Leistungen der traditionellen bzw. informellen sozialen Sicherung von Frauen erbracht wird, Rechnung zu tragen, da die Frauen in weit geringerem Umfang als Männer eigene Sicherungsansprüche erwerben;
- 2.11 wissenschaftliche Analysen auf der Grundlage bestehender Untersuchungen über die Einführung und Weiterentwicklung von sozialen Sicherungssystemen der jeweiligen Entwicklungsländer vorzulegen.“

Bonn, den 25. Mai 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion